



## Vergütungsbericht 2021

### 1. Einleitung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten hiermit gemäß § 78c AktG über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

#### 1.1 Beschreibung von signifikanten Ereignissen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Die im Jahr 2021 weiter anhaltende Corona-Pandemie mit ihren umfassenden Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben hat auch für unser Unternehmen weitreichende Konsequenzen.

In Österreich, aber auch in den meisten anderen Ländern, hat sich das Infektionsgeschehen mit Beginn der kalten Jahreszeit wieder massiv verschärft. Das Corona-Virus hat gezeigt, dass es durch Mutationen, insbesondere in einer nicht ausreichend geimpften Bevölkerung, in den nächsten Monaten jederzeit wieder erstarken kann.

Die erneuten Lockdown-Maßnahmen werden daher in den nächsten Monaten nationale und internationale Vertriebswege weiter behindern bzw. zur Abkühlung der allgemeinen Nachfrage führen. Auch die herrschende Rohstoffknappheit verbunden mit globalen Rohstoff- und Baustoffpreisanstiegen sowie der Mangel an Transportdienstleistungen wird auch im Jahr 2022 unsere Unternehmensentwicklung nicht unerheblich belasten.

Langfristig haben wir intern versucht, uns durch Bildung entsprechender finanzieller Rücklagen, fortlaufende Investitionen, Pflege langjähriger Partnerschaften, Aufbau von intakten Lieferketten und permanente Effizienzsteigerung widerstandsfähig gegen mögliche Krisen zu machen.

Bedingt durch die gute Kapitalausstattung sehen wir uns gut gerüstet, die Folgen dieser Krise bestmöglich zu bewältigen.

### 2. Vergütung des Vorstandes

Die aktiven Mitglieder des Vorstandes der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft erhalten ihre Bezüge (Gehälter, Erfolgsbeteiligungen, Altersversorgung, Ansprüche im Falle der Funktionsbeendigung, D&O Versicherungen) im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für ihre Gesamttätigkeiten in der Unternehmensgruppe. Diese Bezüge sind unabhängig von der Übernahme einer konkreten Funktion in einer Tochtergesellschaft. Dementsprechend sieht die in der 101. Hauptversammlung am 21. September 2020 beschlossene Vergütungspolitik der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft vor, dass die aktiven Mitglieder des Vorstandes keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.



Die Vorstandsmitglieder der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft haben daher im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge von STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft erhalten. Dies entspricht auch dem vorangegangenen Geschäftsjahr 2020, in welchem die Vorstandsmitglieder ebenfalls keine Bezüge von STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft erhalten haben.

### 3. Vergütung des Aufsichtsrates

Die in der 101. Hauptversammlung am 21. September 2020 beschlossene Vergütungspolitik des Aufsichtsrates ist in § 12 der Satzung der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft in der gültigen Fassung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen. Außerdem erhalten sie für jedes Geschäftsjahr eine Aufsichtsratsvergütung, deren Gesamthöhe von der Hauptversammlung im Voraus festzusetzen ist. Diese Festsetzung kann auch für einen beliebigen Zeitraum im Voraus oder auch ohne zeitliche Begrenzung bis zu einer allfälligen Abänderung erfolgen. Über die Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat, wobei die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder zu berücksichtigen sind.

In der 102. Hauptversammlung am 26. Juli 2021 wurde beschlossen, dass die jährliche Gesamtvergütung des Aufsichtsrates – so wie bisher und bis zu einer allfälligen Abänderung durch die Hauptversammlung – € 14.560,- (Euro vierzehntausendfünfhundertsechzig) beträgt. Es gibt nur feste Vergütungsbestandteile, also keine variablen Vergütungsbestandteile.

Die Gesamtvergütung wird, wie in den Vorjahren, gestaffelt nach den Aufgaben und Funktionen der Mitglieder, wie folgt aufgeteilt:

Name	Funktion	Fixe Vergütung 2021 in Euro	Fixe Vergütung 2020 in Euro
Dipl.Kfm. Hans Albert Ruckdeschel	Vorsitzender	5.089,00	4.853,00
Dipl.Kfm. Jürgen Brinkmann (bis 21.9.2020)	Stellvertreter	0,00	2.426,00
Dipl.-Ing. Stefan Soiné (ab 21.9.2020)	Stellvertreter	3.393,00	809,00
Hartwig Uebersberger	Mitglied	1.696,00	1.618,00
Dr. Wolfgang Feuchtmüller (bis 26.07.2021)	Mitglied	990,00	1.618,00
Dr. Sabine Krätzschar	Mitglied	1.696,00	1.618,00
Dr. Mathias Warwel	Mitglied	1.696,00	1.618,00
		14.560,00	14.560,00